

# Sicherheits- und Hygiene- Konzept

zur Durchführung von Unterricht  
während der  
COVID-19-Pandemie



# Inhalt

1. Allgemeine Regelungen im Schuljahr 2020/21 .....	4
1.1 Das kleine „CORONA“-ABC .....	5
1.2 Abholregelungen .....	7
a) Grundschule .....	7
b) Sekundarstufe .....	8
1.3 Auftreten eines Krankheitsfalles während eines Schultages .....	8
2. Übersicht über die Unterrichtskonzepte .....	8
2.1 Präsenzunterricht .....	8
2.2 Hybrider Unterricht in geteilten Gruppen .....	8
2.3 Fernunterricht .....	9

Liebe Eltern,

aufgrund der COVID 19 Pandemie wurde dieses Konzept erstellt, um alle möglichen Unterrichts-Szenarien, die im Schuljahr 2020/21 auftreten können, vorzubereiten sowie Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen zum Schutz der Schulgemeinschaft.

Folgende Szenarien werden im Folgenden dargestellt:

- Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Hybrider Unterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Fernunterricht

Dieses Sicherheits- und Hygienekonzept wird, abhängig vom Infektionsgeschehen und entsprechend der Erfahrungen im Schulalltag, stetig weiterentwickelt.

Oberstes Ziel ist es, unsere Schülerinnen, Sie, liebe Eltern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSB Kairo zu schützen und Unterricht so sicher wie möglich durchzuführen.

In vielen Punkten benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir sind zuversichtlich, diese große Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Baur  
Schulleiter DSB Kairo



# 1. Allgemeine Regelungen im Schuljahr 2020/21

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, das Schulgelände bzw. die Schulbusse nicht betreten dürfen:

## a) Allgemeine Krankheitssymptome

- Fieber ( $> 38^\circ$  bei Schulkindern und Erwachsenen)
- Symptome (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Erbrechen, Durchfall)

Erst nach Abklingen der Symptome darf die Schule unter Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder betreten werden.

## b) Hinweise zum Umgang mit Corona-Verdachtsfällen und Corona-Erkrankungen

Im Verdachtsfall ist es notwendig, dass die jeweils betroffene Person der Schulgemeinschaft (Schülerinnen, Lehrkräfte, Verwaltung, Personal) einen Arzt konsultiert, der ggfs. einen Covid-19-Test anordnet. Ist das Testergebnis negativ oder ist die betroffene Person fünf (5) Tage symptomfrei, darf sie das Schulgelände wieder betreten. Bei einer bestätigten Infektion muss sich die erkrankte Person in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Sollten Familienangehörige an COVID-19 erkranken, besteht eine Meldepflicht. Alle Familienmitglieder müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben, bevor sie das Schulgelände wieder betreten dürfen.

Zudem muss nach der Quarantäne ein negativer Covid-Test 24 Stunden vor Betreten der Schule an das Sekretariat gesendet werden.

## c) Hinweise zu Risikogruppen

**Schülerinnen**, die unter einer Vorerkrankung leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt wird, können im Einzelfall vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Vorerkrankung und das besondere Risiko mit einem ärztlichen Attest glaubhaft nachgewiesen wird. Schülerinnen, die aufgrund des besonderen gesundheitlichen Risikos nicht am Unterricht teilnehmen können, werden im Fernunterricht unterrichtet.

Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von drei Monaten.

## 1.1 Das kleine „CORONA“-ABC

### - **Abstandspflicht**

Grundsätzlich gilt auf dem Schulgelände der DSB Kairo eine Abstandspflicht von 1,50 Meter. Berührungen (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Berührungen) zur Begrüßung sind nicht gestattet.

### - **Aufenthaltsorte der Schülerinnen**

Die Aufenthaltsorte der Schülerinnen sind für folgende Zeiten genau geregelt:

- vor dem Unterricht
- in den Pausen
- nach dem Unterricht

Der genaue Ablauf des Schultages wird mit den Schülerinnen in allen Klassen bzw. Gruppen am ersten Präsenztag besprochen und eingeübt.

### - **Busfahrten**

Während des hybriden Unterrichts sind die Schulbusse nur „halb“ besetzt, um einen Mindestabstand wahren zu können. Zudem sitzen die Schülerinnen auf festgelegten und markierten Plätzen.

Beachten Sie bitte, dass vor dem Einsteigen in den Bus die Körpertemperatur Ihrer Tochter gemessen wird. Sollte die Körpertemperatur mehr als 38,0 °C betragen, darf Ihre Tochter den Bus nicht betreten und nicht am Unterricht teilnehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung, ob ein Mädchen in den Bus einsteigen darf, der Busbegleiterin obliegt. Ihren Anweisungen ist dringend Folge zu leisten.

### - **Cafeteria**

Die Cafeteria bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die Eltern sind verpflichtet, den Kindern genügend Essen und Trinken für den Schultag mitzugeben.

### - **Fachräume Physik, Chemie, Biologie, Musik**

In Absprache mit den Fachschaften werden die Fachräume als Klassenzimmer für die Klassen 11a (Biologie), 11b (Musik), 12a (Chemie) und 12b (Physik) genutzt, weil in den großen Räumen für die gesamten Klassen die Abstandsregel eingehalten werden kann.

### - **Frühstücks- und Essensregelung**

#### a) Grundschule

Die Schülerinnen der Grundschule frühstücken an ihren Plätzen im Klassenzimmer entweder während der Pause, wenn sie sich im Klassenzimmer aufhalten, oder vor der Pause im Klassenzimmer, wenn sie zur Hofpause gehen.

#### b) Sekundarstufe

Die Schülerinnen der Sekundarstufe frühstücken an ihren Plätzen im Klassenzimmer entweder während der Pause, wenn sie sich im Klassenzimmer aufhalten, oder wenn sie auf dem Schulhof sind. Dort müssen sie ihr Frühstück sitzend oder stehend ein-

nehmen. Es ist nicht gestattet während des Essens herumzulaufen. Wichtig ist dabei, dass die Abstandsregel eingehalten wird.

- **Fahnengruß**

Der morgendliche Fahnengruß findet bis auf Weiteres nicht statt. Wichtige Ansagen werden durch die Lehrkräfte an die Schülerschaft weitergegeben.

- **Desinfektion der Hände**

Beim Betreten des Schulgeländes oder des Schulbusses müssen die Hände desinfiziert werden. Geben Sie bitte Ihren Kindern kleine Behälter mit Desinfektionsmitteln mit, die sie zusätzlich benutzen können.

- **Einlass von Eltern und schulfremden Personen**

Eltern, die das Schulgelände betreten möchten, müssen sich vorher anmelden. Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes i.d.R. nicht erlaubt. Eltern und schulfremde Personen müssen beim Betreten weiterhin namentlich erfasst werden. Zusätzlich wird die Telefonnummer erfasst, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Für alle Eltern und schulfremde Personen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.

- **Lehrerpult**

Der Bereich um den Schreibtisch der Lehrkraft darf nicht betreten werden. Damit die Abstandsregel von den Schülerinnen leichter beachtet werden kann, wird eine entsprechende Markierung angebracht.

- **Lüftung/Klimaanlage**

Die Klassenräume müssen regelmäßig Stoß gelüftet werden. Die Fenster und Türen sind während des Unterrichts immer wieder vollständig zu öffnen, um die Raumluft auszutauschen. Das Nutzen der Klimaanlage ist gestattet. Die Nutzung der Ventilatoren ist untersagt.

- **Maskenpflicht**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann eine Infektionsverbreitung erwie-sermaßen verhindern. Daher gilt an der DSB Kairo die Maskenpflicht. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Sollten Schülerinnen eine Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können sie eine Einfach-Schutzmaske für LE 10 erwerben (im Schulbus oder am Schuleingang).

Masken dürfen nur in den Räumen abgenommen werden, wenn alle Personen auf fest zugewiesenen Plätzen sitzen. Sobald sich Personen von ihren Plätzen entfernen, besteht Maskenpflicht.

- **Materialien**

Die Schülerinnen benutzen nur ihre eigenen Materialien. Materialien dürfen nicht ausgetauscht werden.

- **Messen der Körpertemperatur**

Bei allen Personen, die das Schulgelände bzw. den Schulbus betreten, muss vor dem Betreten die Körpertemperatur gemessen werden. Sollte die Körpertemperatur gleich oder höher als 38° sein, darf das Schulgelände nicht betreten werden. Beachten Sie

bitte, dass in den Schulbussen die Busbegleiterinnen weisungsbefugt sind.

- **Raumsituation**

Um das Infektionsrisiko gering zu halten, findet der Unterricht grundsätzlich im Klassenraum statt. Fachräume (mit Ausnahme von Sport und Kunst) können bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

- **Sitzordnung**

Die Tische stehen so, dass Schülerinnen sich nicht gegenüber sitzen. Jede Schülerin hat einen festen Sitzplatz, der markiert ist. Der aktuelle Sitzplan für die Klasse bzw. die Teilungsgruppen ist im Klassenbuch aufzubewahren. Die Sitzplätze in den Klassenräumen müssen einen Abstand von 1,50 m haben. Unnötiges Herumlaufen im Klassenzimmer ist verboten.

- **Sport- und Kunstunterricht**

Die Turnhalle, der Gymnastikraum und die Außensportflächen können genutzt werden. Ebenso können die beiden Kunsträume genutzt werden.

- **Toilettengänge auch während des Unterrichts**

Schülerinnen besuchen die Toiletten einzeln. In den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittel, die nach dem gründlichen Waschen der Hände mit Seife, unbedingt benutzt werden müssen. In der Schule und zu Hause werden alle Schülerinnen über „richtiges Händewaschen“ und richtiges Niesen informiert. In den Toiletten werden entsprechende Plakate aufgehängt.

## 1.2 Abholregelungen

**a) Grundschule:**

Der Grundschulunterricht endet 15 Minuten vor dem offiziellen Schulschluss. Die Schülerinnen werden von der Lehrkraft zu den Bussen begleitet. Im Anschluss werden die Schülerinnen, die privat abgeholt werden, zu den Wartebereichen gebracht. In den Wartebereichen gilt die Abstandsregel und die Maskenpflicht.

Ende des Unterrichts am Mo., Di., Mi nach der 8. Stunde: 13:05 Uhr

Ende des Unterrichts am Do. und Sa. nach der 7. Stunde: 12:25 Uhr

**WICHTIG:**

Bitte holen Sie Ihre Tochter pünktlich ab, auch wenn Sie eine Tochter in der Sekundarstufe haben. Für Ihre Tochter ist es sicherer, im Auto zu warten als auf dem Schulhof.

## **b) Sekundarstufe**

Die Schülerinnen der Sekundarstufe begeben sich (unter Einhaltung der eingeführten Wege) direkt zu den Bussen oder zu den Wartebereichen. In den Wartebereichen gilt die Abstandsregel und die Maskenpflicht.

Auch für die Sekundarstufe gilt: Bitte holen Sie Ihre Tochter pünktlich ab, um ein Gedränge im Wartebereich zu verhindern.

Ende des Unterrichts am Mo., Di., Mi nach der 8. Stunde: 13:20 Uhr

Ende des Unterrichts am Do. und Sa. nach der 7. Stunde: 12:40 Uhr

## **1.3 Auftreten eines Krankheitsfalles während eines Schultages**

Sollte eine Schülerin während des Schultages erkranken (Erkältungssymptome und/oder Fieber), muss sie umgehend von den Eltern abgeholt werden. Bis zur Abholung durch die Eltern wird die Schülerin von den anderen Schülerinnen getrennt (Krankenstation). Eine Rückfahrt mit dem Schulbus und/oder ein längerer Verbleib in der Krankenstation ist in diesem Fall nicht möglich. Die Verantwortung für eine Covid19-Testung tragen die Eltern.

# **2. Übersicht über die Unterrichtskonzepte**

## **2.1 Präsenzunterricht**

Für den Präsenzunterricht im Schuljahr 2020/21 gelten die unter Punkt 1 aufgeführten allgemeinen Regelungen und Hygienemaßnahmen. Diese können entsprechend der Ausbreitung der Pandemie verschärft oder aufgehoben werden.

Um die Vorbereitung des Abiturs sicherzustellen, gilt für die Klassen 11 und 12 Präsenzunterricht. Die Abstandsregel von 1,50 m wird gewährleistet, indem die Klassenzimmer der Oberstufe in die großen Fachräume Biologie, Chemie, Physik und Musik verlagert werden.

Für die Klassen 11 und 12 gilt darüber hinaus grundsätzlich die Maskenpflicht auch während des Unterrichts, um die Konzentration von Aerosolen zu verringern.

## **2.2 Hybrider Unterricht in geteilten Gruppen**

Der hybride Unterricht in Teilgruppen wird dann durchgeführt, wenn die Abstandsregel von 1,50 m in den Klassenräumen eingehalten werden muss. Dies bedeutet, dass nur 50 Prozent der Schülerinnen einer Klasse am Präsenzunterricht teilnehmen kann, die andere Hälfte beschäftigt sich zu Hause mit den Unterrichtsinhalten nach Vorgaben der Lehrkraft. Die Gruppen werden unter Berücksichtigung der Busnutzung durch die Verwaltungsleitung eingeteilt. Dabei ist darauf zu achten, dass Geschwisterkinder an denselben Tagen am Präsenzunterricht teilnehmen.



Der Präsenzunterricht erfolgt nach Stundenplan. Es findet Unterricht nach Kurzstundenplan statt. Die 5-Minuten-Pausen entfallen, die großen Pausen dauern 20 Minuten.

Der hybride Unterricht wird nach folgendem Modell durchgeführt:

	Woche A		Woche B	
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
<b>Montag</b>	*	Präsenz	Präsenz	*
<b>Dienstag</b>	Präsenz	*	*	Präsenz
<b>Mittwoch</b>	*	Präsenz	Präsenz	*
<b>Donnerstag</b>	Präsenz	*	*	Präsenz
<b>Samstag</b>	*	Präsenz	Präsenz	Präsenz

\* Lernen zu Hause in der Sekundarstufe und in der GS

## 2.3 Fernunterricht

Fernunterricht findet statt, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens kein Präsenz- oder kein hybrider Unterricht möglich ist bzw. von Seiten der Behörden die Schule nicht geöffnet werden darf.

Der Fernunterricht erfolgt in allen Fächern nach Stundenplan.

Beachten Sie bitte, dass die unentschuldigte Nichtteilnahme am Fernunterricht als Fehltag gewertet wird.

Liebe Eltern,

weitere Informationen erhalten Sie nach Bedarf und stufenspezifisch.

Wir bitten Sie und Ihre Töchter um die Einhaltung der Regeln, damit wir gemeinsam die Covid-19-Pandemie gut überstehen.

Franz Baur  
Schulleiter DSB Kairo



Stand: 10.09.20